



An den Grossen Rat

16.5061.02

WSU/P165061

Basel, 4. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2016

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „tödlicher Smog in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Weltweit sind im Jahr 2010 mehr als drei Millionen Menschen an den Folgen der Feinstaubbelastung gestorben. Das folgern Forscher des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz. Sie analysieren Daten zu Luftverschmutzung, Krankheiten und Todesursachen. Die grösste Feinstaubquelle seien Dieselpartikeln, kleine Öfen und qualmende Holzfeuer, die viele Menschen in Asien zum Heizen und Kochen verwenden. In Europa, Russland, Japan und dem Osten der USA wird die Luft stark durch Landwirtschaft verschmutzt. Dritte weltweite Ursache seien Kraftwerke, Industrie und Strassenverkehr. Krankheiten, die mit den winzigen Partikeln in Verbindung gebracht werden, sind Atemwegsinfektionen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.“

Wie steht es um den Smog in Basel?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Feinstaub-Konzentration wird in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch das Lufthygieneamt beider Basel seit 1997 gemessen. Beurteilt wird das Ausmass der Belastung anhand der Grenzwerte in der Luftreinhalte-Verordnung (Jahresgrenzwert: 20 Mikrogramm pro Kubikmeter ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ), Tagesgrenzwert: 50  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ). Der Jahresgrenzwert ist ein Mass für die Dauerbelastung, der Tagesgrenzwert dient der Beurteilung der Spitzenbelastungen.

Im Jahr 2006 hat die Konferenz der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) ein interkantonales Interventionskonzept PM10 für Lagen mit starker Belastung durch Feinstaub beschlossen. Dieses Konzept umfasst eine Informationsstufe (Tageswert über 75  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) und zwei Interventionsstufen mit temporären Massnahmen bei 100 bzw. 150  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ . Zur Umsetzung dieses Konzeptes wurde in Basel im Februar 2007 die Verordnung zur kurzfristigen Bekämpfung übermässiger Luftschaadstoff-Immissionen infolge austauscharmer Wetterlagen (Smog-Verordnung) beschlossen.

Dauerhafte Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung setzen sowohl auf der schweizerischen Ebene, wie auch bei den kantonalen Massnahmenplänen an. Die Feinstaub-Belastung konnte durch verschiedene dauerhafte Massnahmen deutlich gesenkt werden. Lagen die Jahresmittelwerte 1997 bis 1999 noch bei 21 bis 30  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , so wurden in den letzten drei Jahren noch

Werte im Bereich von 17 bis 19 µg/m<sup>3</sup> gemessen. Einzig an der Station Basel Feldbergstrasse (Strassenschlucht) wurde der Jahresgrenzwert mit 21 bis 24 µg/m<sup>3</sup> noch überschritten.

Auch die maximalen Tageswerte haben markant abgenommen. Bis vor 10 Jahren wurden vereinzelt noch Tageswerte von mehr als 100 µg/m<sup>3</sup> gemessen, was der Interventionsstufe I des BPUK-Konzeptes entspricht. In den letzten drei Jahren lagen die Spitzenwerte zwischen 62 und 74 µg/m<sup>3</sup>. Die Informationsschwelle des BPUK-Konzeptes wurde damit nicht (mehr) erreicht, der Tagesgrenzwert der Luftreinhalte-Verordnung allerdings noch überschritten. Im Jahr 2015 war dies an 6 bis 11 Tagen der Fall. Zum Vergleich; vor beinahe 20 Jahren war dies noch an bis zu 40 Tagen der Fall.

Fazit: Lagen mit Wintersmog kommen vereinzelt noch vor, die Luftbelastung durch Feinstaub hat aufgrund der Massnahmen aber markant abgenommen. Der gegenwärtig in Erarbeitung befindliche Luftreinhalte-Plan 2016 wird zu dieser positiven Entwicklung weiter beitragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin